



## EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

### Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle

---

**Vorsitz:** Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler  
**Gemeinderat:** Gemeindevizepräsident Roman Baumann  
Gemeinderäte Alexander Bieger, Roger Gröger und Michel Meier  
**Protokoll:** Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin

#### Traktanden:

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2024**
3. **Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)**
4. **Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
5. **Stellenplan 2025: Gemeindeschreiberei**
6. **Teilrevision Gebührentarif**
7. **Budget 2025**
  - 7.1 **Erfolgsrechnung; Steuern und Gebühren:**
    - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
    - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90; Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-; Miete Wasseruhr CHF 20.-; Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-. **Alle** zzgl. MwSt.
    - c) **Abwassergebühren:** Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> ZGF CHF 80.-; Grundgebühr pro Wohneinheit CHF 100.-; Verbrauchsgebühr CHF 1.50 pro Kubikmeter. **Alle** zzgl. MwSt.
    - d) **Kehrichtgebühr:**  
Grundgebühr **neu CHF 60.-**/volljährige Person und Gewerbebetrieb;  
Kehrichtsackvignette CHF 2.50/Stk.; Containervignette CHF 58.-/Stk.;  
Grüngutgebühr **neu CHF 20.-**/volljährige Person und Gewerbebetrieb
    - e) **Verzugszinsen:** Steuern 3,5 % analog Kanton;  
Gebühren 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
    - f) **Hundesteuer:** CHF 60.- pro Hund (Gemeindesteuer)
    - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person 10 % der einfachen Staatssteuer, **neu** mind. **CHF 40.-**, max. **CHF 800.-**
    - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die **Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen** zu decken.
  - 7.2 **Investitionsrechnung**
    - a) OSZD; Investitionsbeitrag Anteil Gempen: CHF 85'115.- (Kenntnisnahme)
    - b) ARA Birs; Investitionsbeitrag Anteil Gempen: CHF 55'464.- (Kenntnisnahme)
    - c) Ersatz Traktor John Deere: CHF 95'000.-
    - d) Deckbelag Scharneggquartier: CHF 80'000.-
    - e) Neue Bushaltestelle Schule; Beleuchtung: CHF 65'000.-
8. **Zentrum Passwang, Annexbau**
9. **Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung. Sie hält fest, dass die Einladung fristgerecht versandt wurde und alle Unterlagen fristgerecht zur Einsicht aufgelegt wurden. Die Audio-Aufnahme, welche für die Protokollierung erstellt wird, wird nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Versammlung gelöscht. Vom Wochenblatt Birseck/Dorneck begrüsst sie Désirée Bellwald und vom Technischen Dienst Daniel Limacher.

Es haben sich für die heutige Versammlung entschuldigt: Lorenzo Vasella, Lukas Mundorff, Siegfried Bongartz, Claudia Kolb, Kurt Stammherr, Elisabeth Kutzli, Andrea Meier, Urs Heller, Roman Caduff, Sonja und Sigi Niederberger. Nicht Stimmberechtigte möchten sich bitte auf die Plätze an der Seite begeben.

Im Protokoll wird, wo nicht anders festgehalten, jeweils die maskuline Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch jeweils auf alle Geschlechter.

### Traktandum 1 **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden Patrik Stadler und Dagobert Gübelin per Akklamation gewählt. Es sind an der Versammlung 46 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird ohne Änderungsanträge einstimmig gutgeheissen. Die Gemeindepräsidentin bittet die Anwesenden, die ein Votum vorbringen möchten, nach vorne zu kommen und ans Mikrofon zu treten.

### Traktandum 2 **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2024**

Zum Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 2. Juli 2024 werden keine Einwände angebracht. Es wird mit Handerheben bestätigt und der Gemeindeschreiberin verdankt.

Die Gemeindepräsidentin weist im Anschluss darauf hin, dass nach dem beschlossenen Eintreten auf ein Traktandum kein Rückweisungsantrag mehr möglich sei. Sobald auf ein Traktandum eingetreten wurde, muss darüber mit Zustimmung oder Ablehnung des Antrags abgestimmt werden. Nach den Erläuterungen des Gemeinderates muss also der Entscheid fallen, ob auf ein Traktandum eingetreten wird oder nicht. Verständnisfragen sollten somit vor der Eintretensfrage gestellt werden.

Sie wird vermehrt darauf achten, dass dieses vorgesehene Prozedere eingehalten wird. Patrik Stadler ist der Meinung, dass Rückweisungen, welche einen Ordnungsantrag darstellen, zu jedem Zeitpunkt gestellt werden können. Die Gemeindepräsidentin verweist darauf, dass dies gemäss ihren Abklärungen (Leitfaden AGEM) nicht der Fall ist.

### Traktandum 3 Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) **Anpassung §§ 4, 10, 19-21, 26, 27, 29, 29<sup>bis</sup>, 30, 31, 34<sup>bis</sup>, 35, 36<sup>bis</sup>, 37, 43, 46 und Pos. 3.2.1.5., 4.2.2.<sup>bis</sup>, 4.2.4., 4.2.5., 4.3., 5.2.<sup>bis</sup> und 8.**

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler führt anhand der Synopse durch alle zur Abstimmung stehenden §§ der Gemeindeordnung und beantwortet Fragen dazu. Sie bittet, die Fragen jeweils direkt beim entsprechenden Punkt zu stellen.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die gesetzlichen Grundlagen für diverse Änderungen und Ergänzungen geschaffen werden. In den Parteien und der FLG hat dazu eine entsprechende Vernehmlassung stattgefunden. Die eingebrachten Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden im Anschluss, soweit vom Gemeinderat gutgeheissen, berücksichtigt. Ebenso ging das überarbeitete Reglement zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden (AGEM).

Die umfassendste Änderung im Reglement betrifft die Gemeindeschreiberei. Diesbezüglich wird beantragt, dass dieses kein gewähltes Amt mehr sein solle.

Die Gemeindeschreiberei ist für den Gemeinderat und die Gemeinde zentral und die Schnittstelle nach aussen. Sie ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen, für Information und Kommunikation im Zusammenhang mit Anliegen des Gemeinderates, für rechtliche und sonstige Abklärungen, für die Überarbeitung von Reglementen, für Vernehmlassungen, den Datenschutz, administrative Aufgaben, den Schriftverkehr sowie die Verwaltung der Unterlagen des Gemeinderates vom Posteingang bis ins Archiv.

Wechseln die Mitglieder des Gemeinderates, ist es der Gemeindeschreiber, welcher die neuen Behördenmitglieder informieren und anleiten kann, der Zusammenhänge, Hintergründe und Schnittstellen kennt und die operativen Geschäfte überblickt.

Gerade im operativen Bereich muss die Entlastung des Gemeinderates ein wichtiges Ziel sein: Viele Aufgaben können nur tagsüber erledigt werden, was für Gemeinderäte oft nur schwer umsetzbar ist. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere der Kontakt zum Technischen Dienst, zu Firmen und Institutionen, zu Ämtern und Behörden sowie das Abhalten von diversen Sitzungen und Gesprächen, sei es mit der Verwaltung, den Gemeinderäten oder der Bevölkerung.

Gemeindeschreiber ist zudem mittlerweile ein zertifizierter Beruf. Gempnen ist weit und breit die einzige Gemeinde, die ihre Gemeindeschreiberei noch mit einem an der Urne gewählten Milizbeamten besetzt. Lange Jahre war dies üblich und auch möglich, doch mittlerweile ist das Amt umfangreicher und anspruchsvoller geworden, was sich vor allem auch auf den zeitlichen Faktor auswirkt.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden und im Hinblick auf den zu erwartenden Arbeitsaufwand rechnet der Gemeinderat damit, dass für die Gemeindeschreiberei ein 60 %-Pensum notwendig ist. Für die Stellvertretung wäre allenfalls eine Zusammenarbeit mit Hochwald denkbar.

Als weitere Punkte der Teilrevision ist das Festhalten von Geschäftsreglementen für Gemeinderat und Kommissionen vorgesehen. Zudem sieht der Gemeinderat neu die Möglichkeit vor, die Aufgaben des Inventurbeamten vom Präsidium an eine externe Person zu vergeben.

*Elisabeth Hartmann:* Bei Inventuraufnahmen wird mit heiklen Daten umgegangen. Wie sieht es aus mit dem Datenschutz? Das Präsidium und die Gemeinderäte sind vereidigt. Ist eine externe Person ebenfalls vereidigt und untersteht diese der Schweigepflicht?

*Eleonora Grimbichler:* Ob eine Vereidigung möglich ist (oder nötig) müsste man abklären. Zu sagen ist, dass sehr strenge Auflagen vorhanden sind, an welche sich ein Inventurbeamter zu halten hat, daher sollte kein Missbrauch möglich sein.

*Elisabeth Hartmann:* Dies ist grundsätzlich klar; aber sollte nicht jemand aus dem Gemeinderat dies machen, wenn es dem Präsidium nicht möglich ist.

*Eleonora Grimbichler:* Da es sich um eine komplexe Aufgabe handelt, ist es nicht so einfach, einen Gemeinderat zu delegieren, der die Aufgabe noch nicht kennt.

*Patrik Stadler:* Es sind für diese Situation Regelungen vorhanden (Verantwortlichkeitsgesetz). Ein Inventurbeamter wird vom Gemeinderat gewählt. Er muss jedoch nicht vereidigt werden, da er per Wahl u.a. auch dem Datenschutzgesetz untersteht und somit vertrauenswürdig ist.

Nach Abklärung des Gemeindepräsidiums, ob Voten zum Eintreten bestehen, was nicht der Fall ist, wird die Diskussion eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Gemeindepräsidentin schreitet somit zur Abstimmung.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung §§ 4, 10, 19-21, 26, 27, 29, 29<sup>bis</sup>, 30, 31, 34<sup>bis</sup>, 35, 36<sup>bis</sup>, 37, 43, 46 und Pos. 3.2.1.5., 4.2.2.<sup>bis</sup>, 4.2.4., 4.2.5., 4.3., 5.2.<sup>bis</sup> und 8. zu beschliessen.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 37 zu 1 Gegenstimme, die Teilrevision der GO mit den §§ 4, 10, 19-21, 26, 27, 29, 29<sup>bis</sup>, 30, 31, 34<sup>bis</sup>, 35, 36<sup>bis</sup>, 37, 43, 46 und Pos. 3.2.1.5., 4.2.2.<sup>bis</sup>, 4.2.4., 4.2.5., 4.3., 5.2.<sup>bis</sup> und 8. gutzuheissen.

Traktandum 4 Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)  
**Anpassung §§ 3, 8, 9, 20, 34, 41, 45<sup>bis</sup>, 50, 50<sup>bis</sup>, 50<sup>quater</sup>, 56, 61-63, 67  
und Pos. 5. sowie Anhang 1**

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ergibt sich weitgehend aus Folgeanpassungen basierend auf der Teilrevision der Gemeindeordnung (Traktandum 3). Die Gemeindepräsidentin führt durch die Synopse der Teilrevision und gibt zu jeder Änderung eine kurze Erläuterung.

Anpassungen darin betreffen den Begriff des Funktionärs und der Behördenmitglieder: Das Gemeindegesetz unterscheidet nur zwischen Beamten und Angestellten, sogenannte Funktionäre sind nicht vorgesehen. Lediglich die Feuerwehr und Delegierte, welche von der Gemeinde entschädigt werden, können der Kategorie Gemeindefunktionen zugeteilt werden.

Die kommunalen Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) werden in der Gemeindeordnung aufgeführt, für sie gilt die Dienst- und Gehaltsordnung nur sinngemäss. Gemäss Gemeindegesetz gehören Behördenmitglieder ausdrücklich nicht zum Gemeindepersonal; da sie weder Beamte noch Angestellte sind und deshalb aus der DGO gestrichen werden sollen.

Eine weitere Anpassung betrifft das Festhalten der Möglichkeit, als Gemeinderat das Zertifikat «Swiss Leaders» für Gemeindebeamte zu absolvieren. Es soll u.a. auch als Anreiz für Interessierte dienen, sich in der Gemeinde politisch zu engagieren, da hiermit ein Zertifikat über geleistete Milizarbeit bei einem Stellenwechsel nachgewiesen werden kann.

Zu § 3, Absatz 4) Privatrechtlich Angestellte hält die Gemeindepräsidentin fest, dass sich zur vorgelegten Fassung der DGO ein Fehler eingeschlichen hat. Hier wird unter Pos. 4) wie folgt festgehalten: «a) Aushilfen mit Teilzeitpensen unter 30 %».

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob es Voten oder Fragen gibt zu den bisherigen Erläuterungen ?

*Patrik Stadler:* Er möchte Antrag stellen auf Streichung der Vergütung für das «Swissleaders-Zertifikat». Seines Erachtens hat es im Lebenslauf die gleiche Wirkung, wenn man festhält, dass man während gewissen Jahren als Gemeinderat oder Gemeindepräsident fungiert hat. Das Geld für das Zertifikat könne man sich sparen.

Auf das Votum bzw. den Antrag von Patrik Stadler wird die Gemeindepräsidentin nach der Eintretensfrage zurückkommen. Weitere Fragen ?

*Josef Berger:* Warum soll die Range in den Lohnklassen der Gemeindeschreiberei schon festgelegt werden, wenn die Einstufung doch noch beim Personalamt des Kantons abgeklärt wird ?

*EG:* Die Abklärungen werden nach den Bewerbungsgesprächen beim Kanton vorgenommen. Gempfen möchte sich mit dem Festhalten der Bandbreite an die Lohnklassen in den umliegenden Gemeinden anpassen, damit die Wettbewerbsfähigkeit bestehen bleibt. Sie rechnet mit einer Lohnklasse 17 oder 18. Budgetiert worden ist mit LK 18 und ES 14.

*Josef Berger:* Er stellt den Ordnungsantrag, dass das Mikrofon an der nächsten Versammlung wieder herumgereicht wird. Die Pandemie ist vorüber; es ist nicht jedem gegeben, sich vor die Versammlung zu stellen und sein Votum vorzutragen.

Es wird auf eine Abstimmung über den Ordnungsantrag verzichtet. Man ist sich einig, dass es so für die nächste Versammlung vorgesehen wird, da es grundsätzlich kein Problem ist, leider aber an der heutigen Versammlung noch nicht möglich.

Das Eintreten wird beschlossen. Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag von Patrik Stadler abstimmen.

**Antrag** Patrik Stadler:

Die Vergütung des Swiss Leaders Zertifikats in der DGO soll gestrichen werden.

**Beschluss:**

://: Die Versammlung entscheidet mit 16 zu 16 Stimmen mit einem Gleichstand. Der Stichentscheid liegt daher beim Präsidium. Eleonora Grimbichler entscheidet sich für die Beibehaltung der Vergütung des Zertifikats und lehnt den Antrag von Patrik Stadler ab.

*Josef Berger:* Wenn das mit den Lohnklassen gleich gehandhabt wird wie bei den anderen Gemeinden ist es für ihn in Ordnung. Leider fehlen Vergleichszahlen.

*Renato Ambühl:* Eine Frage betr. die Stundenansätze bzw. Halbtages- oder Tagespauschalen: Es wird immer von schönen Löhnen in der Gemeinde gesprochen. Wenn jemand von der Feuerwehr einen Tag in einen Kurs geht und er dies nicht über die EO abrechnet, hat er CHF 150.-. Umgerechnet sind dies nicht einmal CHF 15.- in der Stunde. Jemand, der einen Apéro bereitstellt, hat CHF 30.-/Std. Ist dies gerechtfertigt? Er empfiehlt, diesen Umstand bei nächster Gelegenheit abzuklären.

*Eleonora Grimbichler:* Der Einwand ist sicher eine Überlegung wert. Dies wurde tatsächlich noch nicht bedacht. Sie hält fest, dass dies durchaus in einer nächsten Revision überprüft werden sollte. Es stand in dieser Teilrevision leider nicht zur Diskussion.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, schreitet das Präsidium zur Abstimmung.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, §§ 3, 8, 9, 20, 34, 41, 45<sup>bis</sup>, 50, 50<sup>bis</sup>, 50<sup>quater</sup>, 56, 61-63, 67 und Pos. 5. sowie Anhang 1, zu beschliessen.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung, §§ 3, 8, 9, 20, 34, 41, 45<sup>bis</sup>, 50, 50<sup>bis</sup>, 50<sup>quater</sup>, 56, 61-63, 67 und Pos. 5. sowie Anhang 1 mit 37 zu 8 Gegenstimmen.

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
| <p>Traktandum 5<br/><b>Stellenplan 2025: Gemeindeschreiberei</b></p> |
|----------------------------------------------------------------------|

In der Dienst- und Gehaltsordnung ist festgehalten, dass die Gemeindeversammlung den Stellenplan beschliesst. Mit einer neuen Anstellung der Gemeindeschreiberei muss dieser neu definiert und beschlossen werden. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung des Stellenplanes ab 1. August 2025 um 60 % (Gemeindeschreiberei).

Der Gesamtstellenplan beinhaltet somit 245 %, davon entfallen 185 % auf den Technischen Dienst (150 % Haus- und Werkdienst, 35 % Raumpflege).

Das Pensum wird vom Gemeinderat als angemessen angesehen. Gibt es Fragen hierzu?

*Christian Haefely:* Wieviel ist budgetiert im 2025?

*Eleonora Grimbichler:* Es sind CHF 30'000.- für August bis Dezember budgetiert.

*Josef Berger:* Wieviel werden die Lohnkosten im Budget 2026 betragen? Wird das Büro in Gempfen beheimatet sein?

*Eleonora Grimbichler:* Das Büro des Gemeindeschreibers wird in Gempfen sein. Es wird bereits jetzt so genutzt, daher wird sich hier auch budgetmässig nicht gross etwas ändern. Die Lohnkosten werden im 2026 rund CHF 72'000.- (inkl. 13. Monatslohn) betragen bei LK 18 und Erfahrungsstufe 14.

Gibt es Voten zum Eintreten? → Keine. Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erweiterung des Stellenplans um 60 % für die Gemeindeschreiberei 2025 zu beschliessen.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 30 zu 9 Stimmen, die Erweiterung des Stellenplans um 60 % für die Gemeindeschreiberei 2025 zu beschliessen.

Traktandum 6 Teilrevision Gebührentarif  
**Anpassung §§ 2<sup>bis</sup>, 3, 4, 12, 13, 15-17, 19, 21, 24, 25, 28, 30-36, Pos. 1, 2<sup>bis</sup> und Anhang**

Gemeindevizepäsident Roman Baumann stellt die vorgesehenen Anpassungen im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Gempen anhand der Synopse Schritt für Schritt vor. Er bittet ebenfalls, Fragen direkt zu stellen, damit Unklarheiten beseitigt werden können.

Bei der vorliegenden Teilrevision geht es auch darum, Bereinigungen vorzunehmen, die das Reglement auf den aktuellen gesetzlichen Stand zu bringen (z.B. im Bereich Friedensrichter und der Streichung von Gebühren, welche nicht mehr erhoben werden). Es ist vorgesehen, von einigen Gebühren abzusehen, da die Erhebung wegen Geringfügigkeit unverhältnismässig ist (z.B. Ausstellen von Wohnsitzbescheinigungen sowie Unterschriftsbeglaubigungen für Gempner Einwohner). In einigen Bereichen soll jedoch die Gebühr oder der Gebührenrahmen angehoben werden, um die Gebühren den aktuellen Gegebenheiten anzupassen (z.B. Weiterverrechnung von Leistungen, Grundgebühr Baubewilligungen und im Bereich Abfall). Präzisiert werden schliesslich auch die Voraussetzungen für den Erlass von Benützungs- und Anlassbewilligungsgebühren (betrifft u.a. ortsansässige Organisationen und dergleichen sowie Jugendliche). Definiert sind die Jugendlichen mit einem Alter von 18 bis 25 Jahren. Dies soll zusätzlich zur vorliegenden Version festgehalten werden.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Frage zum Eintreten. Dieses wird ohne Gegenvotum beschlossen.

**Antrag:**

Michael Grimbichler stellt unter Punkt 6. Kehricht, § 30 Grundgebühren, den Antrag, dass «Heimbewohner mit Wohnsitz in Gempen..» mit «Auswärtige Heimbewohner mit Wohnsitz in Gempen..» ergänzt wird.

**Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von Michael Grimbichler mit 38 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Die Gemeindepräsidentin lässt im Anschluss über das gesamte Traktandum abstimmen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Gebührentarifs vom 15. Dezember 2010 (Teilrevision 2016), §§ 2<sup>bis</sup>, 3, 4, 12, 13, 15-17, 19, 21, 24, 25, 28, 30-36, Pos. 1, 2<sup>bis</sup> und Anhang zu beschliessen.

**Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme, die Teilrevision des Gebührentarifs vom 15. Dezember 2010 (Teilrevision 2016), mit Anpassungen der §§ 2<sup>bis</sup>, 3, 4, 12, 13, 15-17, 19, 21, 24, 25, 28, 30-36, Pos. 1, 2<sup>bis</sup> und Anhang gutzuheissen.

Traktandum 7 Budget 2025  
**7.1 Erfolgsrechnung**

**Überblick und Eintretensdebatte**

Gemeindevizepäsident Roman Baumann erläutert die einzelnen Positionen des Budgets. Wie sich anhand der Statistik zeigt, ist es seit einigen Jahren nicht mehr möglich, ein schwarzes Budget zu schreiben.

Die Bildung, gefolgt vom Sozialen und der Gesundheit, zeigen sich als kostenintensivste Bereiche. Der Einfluss des Gemeinderates auf diese Kosten ist leider nur marginal. Der Spielraum für grosse Einsparungen ist nicht gross. Die Schuldenbremse des Kantons kann von Gempen jedoch noch eingehalten werden. Der Nettoverschuldungsquotient liegt bei minus 9,8 %.

**Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 weist bei einem Ertrag von CHF 4'894'038.- und einem Aufwand von CHF 5'323'744.- einen **Aufwandüberschuss von CHF 429'706.-** aus.

Die Abweichungen zum Vorjahresbudget werden von Roman Baumann näher erläutert:

Der Nettoaufwand des Bereichs Allg. Verwaltung ist rund CHF 58'000.- höher als im Budget 2024.

- 0110.3000.00 Sitzungsgelder Wahlbüro: + CHF 7'000.- aufgrund Erneuerungswahlen in 2025.
- 0120.3000.00 Löhne u. Sitzungsgelder: Anteil Gemeindeschreiberei 2. Halbjahr fällt weg, daher weniger.
- 0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal: CHF 30'000.- Lohn Gemeindeschreiberei August – Dezember.
- 0220.3113.00 Anschaffung Hardware: Frankiermaschine, die ersetzt werden muss.
- 0220.3130.07 Dienstleistungen IKS: Musste gem. Kantonsgesetzgebung eingeführt werden. Anteil Lizenz.
- 0220.3612.00 Entschädigung Verwaltungsführung Hochwald: Überraschend fand ein Wechsel in der Finanzverwaltung stattfinden (Niederlegung des Mandats von Monika Probst). Daher wurden Mehrkosten budgetiert. Die Finanzverwaltung wird nun in einer CO-Leitung geführt. Eine Unterstützung wurde für 2025 noch vorgesehen.
- 0290.3010.00 Löhne Betriebspersonal: Kosten für Reinigung Schulhaus (CHF 15'000.-) werden intern umverteilt.

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand um CHF 2'280.- tiefer und somit im Rahmen des Budget 2024. Im Bereich Feuerwehr gibt es diverse Mehr- und Minderaufwendungen.

- 1500.4200.00 Feuerwehr Ersatzabgaben: Die Abgaben sind aufgrund Änderung im Gebäudeversicherungsgesetz um 50 % gestiegen.
- 1610.3612.00 Betriebskosten Schiessanlage Hochwald: Erneuerung Zielscheiben und Elektrosanierungen.

Bei der Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 1'660'908.- und ist somit um rund CHF 33'000.- tiefer als im Budget 2024.

- 2136.3612.00 Schulgelder an OSZD: Kostenanstieg wegen rückwirkender Neueinstufung der Lehrpersonen durch das Volksschulamt.
- 2140.3612.00 Beitrag an Musikschule Dornach: Aufgrund Anstieg Schülerzahlen.
- 2170.3099.00 Übriger Personalaufwand: + CHF 7'000.- Umzugskosten in den neuen Kindergarten und Grundreinigung des Schulhauses.
- 2170.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Material im Schulhaus (2 Posten wurden zusammengelegt).
- 2170.3110.00 Anschaffung Mobiliar: Notwendiges Mobiliar für den neuen Kindergarten.
- 2170.3130.00 Dienstleistungen Dritter: Sicherheitsmässig nötiger Baumschnitt auf dem Spielplatz.
- 2170.3132.00 Honorare, ext. Berater etc.: Geplant für Beratung bei der Sanierung Sportplatz.
- 2170.3144.00 Baul, Unterhalt durch Dritte: Kanalreinigung dringend nötig.
- 2196.3612.00 Beitrag ZV Primarstufe: 52 Pensen weniger geplant. Daher Kostensenkung evtl. möglich.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um CHF 900.- höher als im Budget 2024.

- 3320.3000.00 Löhne «Wir Gempner»: Gemeinsamer Posten mit ehem. Posten Löhne Weibel WG.
- 3420.3111.00 Anschaffung Sagentafeln: Gemeinde übernimmt die Kosten der Tafeln auf geplantem Rundweg.

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 316'428.- um CHF 58'649.- höher als im Vorjahresbudget.

- 4120.3632.00 Beiträge an Pflegekosten: Anstieg der stationären Pflegekosten.

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit CHF 881'457.- rund CHF 70'837.- höher als im Budget 2024.

- 5320.3631.00 Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV: Demografisch bedingter Einfluss auf Anstieg.
- 5720.3612.00 Sozialadministration: Die Kosten sind hier etwas zurückgegangen, was erfreulich ist.
- 5720.3632.00 Beitrag Sozialregion Lastenausgleich: Mehraufwand durch mehr Sozialleistungen.
- 5730.3632.00 Beitrag Sozialregion Asyl: rund CHF 23'000.-
- 5730.3637.00 Beiträge an Asylbewerber: Dies betrifft die angemieteten Wohnungen. Die Kosten werden uns jedoch von der Sozialregion wieder erstattet.

*Josef Berger:* Wie lange erhalten die Asylbewerber Unterstützung ? Wie lange zahlt der Kanton ?

*Eleonora Grimbichler:* Es hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits, welchen Status eine Person hat (S oder F). Zudem, ob sie arbeitstätig ist oder nicht. Bei Status F zahlt der Kanton sieben Jahre Asylhilfe, dann fällt die Person vom Status «Asyl» in die Sozialhilfe. Genauere Zahlen sind ihr nicht bekannt. Der Kanton ist bemüht, die Arbeitstätigkeit bei den Asylsuchenden zu erhöhen.

Roman Baumann fährt fort in der Erfolgsrechnung.

Der Bereich Verkehr weist gegenüber Budget 2024 einen Mehraufwand von rund CHF 42'838.- aus.

- 6150.3010.00 Gemeindestrassen; Löhne Betriebspersonal: hier sind die ganzen Lohnkosten des technischen Dienstes enthalten. Die Kosten werden intern auf die betroffenen Aufwandpositionen aufgeteilt.
- 6150.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals: Staplerkurs und ext. Hilfe für die Erarbeitung Sicherheitskonzept.
- 6150.3101.01 Ersatz Leuchtmittel Gemeindestrassen: Umrüstung auf LED.
- 6150.3131.00 Planung und Projektierung Dritter: Sanierungskonzept Scharneggweg gem. Auftrag GV 2024.
- 6150.3160.01 Miete Werkhof: Aufgrund Erhöhung Referenzzinssatz Erhöhung in der Miete.

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von CHF 46'200.- eine negative Abweichung gegenüber Budget 2024. Bei der Wasserversorgung resultiert ein Aufwandüberschuss, beim Abwasser ein Ertragsüberschuss.

- 7101.3132.00 Wasseruntersuchung: Erhöht aufgrund Verunreinigungsverfall. Dichtere Kontrolle.
- 7201.3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: CHF 15'725.-.
- 7301.3130.00 Abfalltransporte: Erhöht aufgrund Preiserhöhung des Anbieters.
- 7301.3130.09 Kosten der Verbrennung: sind ebenfalls gestiegen.

Kehricht/Grüngut: Das Budget 2025 wurde bereits mit den beantragten Gebühren gerechnet. Falls die beantragten Erhöhungen nicht genehmigt werden, wird das Budget entsprechend angepasst.

- 7710.3101.00 Friedhof und Bestattung; Verbrauchsmaterial: Es sind Gräberaufhebungen vorgesehen, daher die Erhöhung.

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im Rahmen des Budgets 2024. Die positive Abweichung betrifft die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der Primeo Holding AG (+CHF 2'000.-).

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'527'709.- und liegt somit rund CHF 73'000.- höher als im Budget 2024.

Der Steuerertrag 2025 wurde mit einem Steuersatz von 117 % für Natürliche Personen und 87 % für Juristische Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2022-2024 und der Steuerprognosen des Kantons.

- 9100.4000.00 Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr: Budget dem Ertrag von 2023 angeglichen.
- 9100.4000.10 Einkommenssteuern nat. Personen frühere Jahre: Der Grund für den Einbruch von 2023 konnte nicht stichfest geklärt werden. Es wurde nochmals gleich budgetiert wie in 2024.
- 9101.3611.00 Ankauf Hundemarken: Aufwandminderung aufgrund Steuergerichtsurteil «Hundesteuer Kanton».
- 9101.4033.00 Hundesteuern: Nur noch Ertrag der Gemeindehundesteuer.

## **Spezialfinanzierungen**

### Wasserversorgung

Für die Spezialfinanzierung Wasser ist im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 12'254.- vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser entnommen werden kann. Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber Budget 2024 um rund CHF 11'444.-. Dies ist vor allem auf die Positionen Wassereinkauf (+CHF 5'000.-), Wasseruntersuchungen (+CHF 2'500.-) und dem Unterhalt Leitungsnetz (+CHF 8'300.-) zurückzuführen.

### Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung ist für das Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 15'725.- vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gutgeschrieben wird. Abweichungen zum Budget 2024 finden wir in folgenden Positionen: Unterhalt Leitungsnetz (+CHF 2'240.-), Betriebskosten Kläranlage (-CHF 7'250.-).

### Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 3'350.- vorgesehen, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gutgeschrieben wird. Im Budget 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'035.- gerechnet. Die Abweichung betrifft diverse Aufwand- und Ertragspositionen.

Die Gemeindepräsidentin dankt für die Ausführungen und fragt, ob Voten zum Eintreten bestehen? Dies ist nicht der Fall. Das Eintreten ist beschlossen.

*Patrik Stadler:* Er würde gerne etwas zum Finanzplan hören. Die Prognosen scheinen nicht gut zu sein.

*Roman Baumann:* Der Finanzplan 2025-2029 wurde im Gemeinderat beraten und beschlossen. Es sieht leider tatsächlich düster aus in den nächsten Jahren. Es sind diverse Investitionsprojekte anstehend (Gebäude- und Strassensanierungen, GWP und GEP (Wasser/Abwasser), Sportanlage, OSZD, ARA Birs etc.). Wahrscheinlich wird es mehr sein, als es der Gemeinde möglich ist, zu stemmen. Jährliche Investitionen in der Höhe von rund CHF 350'000.- wären sinnvoll. In diesem Bereich wäre es gut. Mit der Finanzplanungskommission fanden zwei Sitzungen statt, auch diese haben sich Gedanken gemacht und dem Gemeinderat nahegelegt, jede Investition nochmals zu überdenken oder sie gegebenenfalls zu verschieben oder zu kürzen. An dieser Stelle übergibt er das Wort gern an Christian Haefely, Präsident der Finanzplanungskommission.

*Christian Haefely:* Die Situation ist alarmierend, das Defizit steigend. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde schmilzt weg. Die Selbstfinanzierung in 2025 ist negativ; keine der geplanten Investitionen kann durch eigene Mittel gestemmt werden. Es wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Leider können rund 60 % der Kosten in der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Es müsste der Ertrag angehoben werden; sprich mit einer Steuererhöhung. 2 % Steuerfusserhöhung ergeben rund CHF 50'000.- Mehreinnahmen. Das Defizit müsste mit rund 15 % Steuererhöhung ausgeglichen werden (mit Ziel rund CHF 430'000.- Mehreinnahmen). Die Finanzplanungskommission kann es nicht vertreten, diese Situation so zu belassen. Kostensenkungen sind schwierig zu generieren, um eine Vergrösserung des Defizits zu verhindern, muss wohl auf eine Steuererhöhung zurückgegriffen werden; auch wenn dies nicht auf grosse Gegenliebe stossen wird.

*Roman Baumann:* Auch der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht. Es wurden anlässlich eines halbtägigen Workshops alle Investitionen durchgegangen, es war jedoch schwierig, Sparpotential zu generieren. Ein Verschieben von Investitionen ist nicht immer möglich und sinnvoll, Personal abbauen ist kaum möglich. Allenfalls kann beim Unterhalt Infrastruktur, evtl. beim Werkdienst oder der Feuerwehr gespart werden. Jedoch auch dort ist das Potential nicht gross. Bei den Zweckverbänden muss über die Delegierten Einfluss genommen werden. Die anderen Gemeinden müssten allerdings ebenfalls mitmachen (über Absprachen bei den Delegierten). Es wird für 2025 noch keine Steuererhöhung beantragt (Betonung auf «noch»).

*Patrik Stadler:* Frage; ab wann kommt Gempfen in den Bereich, in dem der Kanton eingreift ? Die Frage geht an die Finanzplanung. Der Selbstfinanzierungsgrad ist aktuell negativ, es kann nicht nur nicht investiert werden, auch die laufenden Ausgaben müssen über Fremdkapital bestritten werden. Er sieht leider eher schwarz in Zukunft. Ab wann wird der Kanton uns einen Steuerfuss auferlegen ?

*Roman Baumann:* Aktuell liegt Gempfen bei noch CHF 2,9 Mio. Eigenkapital. Das Budget und die tatsächlichen Ergebnisse geht aktuell noch auseinander (effektives Ergebnis meist besser als budgetiert), aber in ein paar Jahren ist das Eigenkapital tatsächlich aufgebraucht, wenn es so weitergeht.

*Patrik Stadler:* Die Nettoschuld wird zunehmen, so dass der Kanton irgendwann eingreifen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung über die Erfolgsrechnung.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 31 zu 5 Stimmen die vorliegende Erfolgsrechnung des Budget 2025.

#### Traktandum 7.1 Steuern und Gebühren

##### **d) Kehricht- und Grüngutgebühren sowie Pos. a), b), c), e), f), g) und h)**

Roman Baumann führt durch das Traktandum Gebühren.

Beim Kehricht muss aufgrund des höheren Aufwandes die Grundgebühr erhöht werden, da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt. Gemeinderat Roger Gröger ist bereits daran, für die Kehrichtabfuhr weitere Offerten einzuholen. Evtl. könnte so etwas gespart werden. Die Kündigungsfrist beim aktuellen Anbieter beträgt ein Jahr. Ein Wechsel muss jedoch gut koordiniert werden. Wenn es schliesslich zu Verbesserungen käme, könnten die Gebühren wieder gesenkt werden.

Der Gemeinderat war sich nicht ganz einig, ob die Sackgebühr oder die Grundgebühr angehoben werden solle. Da eine Erhöhung bei der Sackgebühr gerade erst stattgefunden hat, entschied sich der Gemeinderat für eine Erhöhung der Grundgebühr. Zudem ist die Sackgebühr in Gempfen eher schon im oberen Bereich und man möchte

vermeiden, dass bei zu hohen Sackgebühren Kehricht illegal entsorgt wird. Als Nachteil der Erhöhung der Grundgebühr ist zu werten, dass diese nicht verursachergemäss, sondern pro erwachsene Person im Haushalt erhoben wird. Mit einer Erhöhung der Grundgebühr von CHF 35.- auf CHF 60.- liegt das Verhältnis neu bei 60 % (Sackgebühr) zu 40 % (Grundgebühr), was einem Mittelwert gemäss Leitfaden «Finanzierung Siedlungsabfall-Entsorgung» entspricht.

Bei der Grüngut-Grundgebühr beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung von bisher CHF 17.- auf CHF 20.-.

Eleonora Grimbichler fragt nach, ob Voten zum Eintreten bestehen. Dies ist nicht der Fall.

*Sylvia Leisi:* Als Präsidentin der UGK Gempen möchte sie anfragen, weshalb diese Eruierungsarbeiten nicht an die UGK abgegeben wurden ? Die Kommission ist ja zur Unterstützung des Gemeinderates da. Die Kommission möchte hier festhalten, dass sie den Gemeinderat in solchen Fragen gerne unterstützen wird.

*Roman Baumann:* Dies ist in der Hektik der Abklärungen leider tatsächlich untergegangen. Gerne kommt der Gemeinderat jedoch mit Vorarbeiten betr. die Evaluation Neuorganisation Abfalltransporte auf sie zu.

*Josef Berger:* Er findet es traurig, was abgeht in Gempen. Die Gemeinde nimmt Schulden auf sich und es steht niemand auf. Bei eidg. Abstimmungen hängen Plakate mit dem Aufdruck «Was vererben wir unserer Jugend». Warum reklamiert denn niemand z.B. an den Gemeindeversammlungen ? In anderen Gemeinden findet man Mulden für Plastikabfall. Warum in Gempen nicht ? Zur Grüngutabfuhr → es ist immer viel Material drin, das häckselbar wäre. Vieles, was auch einfach den Container füllt. Warum ist es nicht möglich, einen Asthaufen zu erstellen, wo man Häckselgut abladen könnte wie in Nuglar ? Der Forst könnte dies 4-5 x im Jahr häckseln und es kann gebraucht, oder sonst immer noch entsorgt werden. Jetzt muss einfach gespart werden ! Er sieht nirgends im Budget, dass wirklich gespart wurde. Klar, er möchte nicht in der Haut des Gemeinderates stecken, die Kosten sind gegeben, aber jetzt muss man Lösungen suchen. Der Souverän gibt einem Gruppenzwang nach und stellt einen Gemeindeschreiber an für CHF 100'000.- im Jahr. Die ganze Verwaltung kostet der Verwaltung CHF 188'000.- und nun stellt man für CHF 100'000.- einen Gemeindeschreiber an. Er schämt sich dafür.

Da es keine weiteren Voten gibt, schreitet das Präsidium zur Abstimmung.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Grundgebühr Kehricht auf CHF 60.- (bisher CHF 35.-) und der Grüngutgebühr auf CHF 20.- (bisher CHF 17.-) im Jahr, jeweils pro volljährige Person und pro Gewerbebetrieb, zu beschliessen.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 26 zu 18 Stimmen die Erhöhung der Grundgebühr Kehricht auf CHF 60.- (bisher CHF 35.-) und der Grüngutgebühr auf CHF 20.- (bisher CHF 17.-) im Jahr, jeweils pro volljährige Person und pro Gewerbebetrieb.

Es geht weiter mit den weiteren Positionen der Steuern und Gebühren. Beantragt werden:

- a) Steuerbezug: natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
- b) Wasserzins: pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90; Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-; Miete Wasseruhr CHF 20.-; Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-. Alle zzgl. MwSt.
- c) Abwassergebühren: Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> ZGF CHF 80.-; Grundgebühr pro Wohneinheit CHF 100.-; Verbrauchsgebühr CHF 1.50 pro Kubikmeter. Alle zzgl. MwSt.
- d) Kehrichtgebühr: Grundgebühr neu CHF 60.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb; Kehrichtsackvignette CHF 2.50/Stk.; Containervignette CHF 58.-/Stk.; Grüngutgebühr neu CHF 20.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
- e) Verzugszinsen: Steuern 3,5 % analog Kanton; Gebühren 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
- f) Hundesteuer: CHF 60.- pro Hund (Gemeindesteuer)
- g) Feuerwehr-Ersatzabgabe: pro dienstpflichtige Person 10 % der einfachen Staatssteuer, neu mind. CHF 40.-, max. CHF 800.-
- h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken

Roman Baumann führt aus, dass der Gemeinderat längere Diskussionen geführt hat, ob eine Steuererhöhung für das Jahr 2025 bereits beantragt werden soll oder nicht. Nach Abwägen von Dafür und Dawider hat er sich entschieden, die Steuerfüsse gleich zu belassen. Man wollte zudem abwarten, wie die Belastung seitens Kanton in den nächsten Jahren aussehen wird.

*Josef Berger:* Eine Frage: Wie sollen die CHF 850'000.- in den nächsten 4-5 Jahren für die Erweiterung der ARA Birs finanziert werden ?

*Roman Baumann:* Dies wird über die Abschreibungen vorgenommen. Diese können mit dem in den letzten Jahren aufgebauten Eigenkapital und dem Werterhalt ausgeglichen werden. Es ist möglich, dass im Jahr 2027 ein Liquiditätsengpass entstehen könnte, für den allenfalls Fremdkapital aufgenommen werden muss.

*Josef Berger:* Können dafür nicht die Abwassergebühren erhöht werden ?

*Roman Baumann:* Es wird je nachdem gar nicht notwendig sein, diese zu erhöhen, da rund CHF 800'000.- Reserve in der Abwasserversorgung vorhanden sind, die verwendet werden können.

*Michael Grimbichler:* Aussage von Peter Hodel im Kanton: Die meisten Gemeinden machen Defizit, wenige schliessen positiv ab. Im Kanton ist jedoch noch Spielraum vorhanden. Das Bruttovermögen des Kantons kann über die nächsten Jahre langsam abgebaut werden. Allenfalls können so Steuererhöhungen z.T. auch vermieden werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuern und Gebühren als Ganzes in der Erfolgsrechnung Budget 2025 mit den aufgeführten Positionen a) bis h) zu genehmigen.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 37 zu 2 Stimmen, die Steuern und Gebühren, Positionen a) bis h) wie beantragt zu genehmigen.

#### Traktandum 7.2 Investitionsrechnung

#### **a) OSZD; Investitionsbeitrag: CHF 85'115.- (Anteil Gempen; Kenntnisnahme)**

Gemeinderat Alexander Bieger erläutert den Anwesenden das vorliegende Traktandum. Am 24. Oktober 2024 fand in Büren die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Oberstufenzentrum Dorneckberg (OSZD) statt. Es wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Delegiertenversammlung genehmigte die Erfolgsrechnung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'258'300.-. Dieser wird den Verbandsgemeinden gemäss § 10 der Statuten weiterverrechnet.
2. Die Investitionsrechnung Budget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 539'650.- wurde ebenfalls genehmigt. Sie werden den Verbandsgemeinden gemäss § 8 der Statuten weiterverrechnet.

Die Nettoinvestitionen setzen sich zusammen aus:

- Investitionskredit für die Sanierung der Mensaküche und einer WC-Anlage in Höhe von CHF 460'000.-.
- Investitionskredit für die Einrichtung gemeinsamer Verwaltungsräumlichkeiten für Schulleitung OSZD/Primar in Höhe von CHF 70'000.-. Primarschulleitung zieht nach Büren, es sind Umbauten nötig.
- Investitionskredit für den Ersatz/die Stabilisierung des WLAN/Internet in Höhe von CHF 100'000.-.
- Investitionskredit für den Ersatz der Unterverteilungen: Umbau der bestehenden drei alten Strom-Unterverteilungen, inkl. neuer Stromversorgung für den gedeckten Unterstand in Höhe von CHF 46'000.-.
- Investitionskredit für die Beauftragung von externen Fachpersonen für Projektleitung und Infrastruktur in Höhe von CHF 30'000.-.
- Die Investitionsplanung 2025 - 2035 wurde von den Delegierten zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat und die Delegierten OSZD von Gempen haben dem Investitionskredit für die Sanierung der Mensaküche und der WC-Anlage in Höhe von CHF 460'000.- nicht zugestimmt, da sie diese für nicht dringend und für überdimensioniert erachten, konnten in der Delegiertenversammlung aber keine Mehrheit finden. Allen anderen Anträgen wurde zugestimmt, da der Gemeinderat und die Delegierten von Gempen diese ebenfalls für sinnvoll erachten.

Da sich die Investitionen im vorgegebenen Kreditrahmen bewegen, hat die Delegiertenversammlung des OSZD die Entscheidungsbefugnis. Den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden werden sie lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In den Zweckverbänden bzw. bei den Delegierten der Verbandsgemeinden wird in den nächsten Jahren sicher in Umdenken stattfinden müssen, da alle Gemeinden sparen müssen und gut überlegt werden muss, welche Investitionen wirklich notwendig sind.

Es bestehen keine Fragen, weshalb zum nächsten Traktandum übergegangen wird.

#### Traktandum 7.2 Investitionsrechnung

##### **b) ARA Birs; Investitionsbeitrag: CHF 55'464.- (Anteil Gempen; Kenntnisnahme)**

Gempen übergibt seine Abwässer der ARA Birs. Dazu besteht ein Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Gempen vom 22. März 2005. Gemäss diesem Vertrag hat sich Gempen auch an den Investitionen und künftigen Ausbauten der ARA zu beteiligen. Der Investitionskostenanteil der Gemeinden berechnet sich an den durchschnittlich gemessenen Trinkwassermengen in m<sup>3</sup>. Für Gempen beträgt der Anteil um die 1%. Die Anteile werden jährlich mit der aktuellen Trinkwassermenge neu berechnet.

Die ARA Birs plant für das Jahr 2025 diverse Investitionen, an denen sich Gempen zu beteiligen hat. Es geht um Massnahmen in den Bereichen Notstromaggregat, Gasverwertung, Ersatz Steuerung und PV-Freiflächenanlage. Der Investitionsanteil von Gempen beträgt insgesamt CHF 35'464.-.

Der Landrat Baselland hat weiter beschlossen, die ARA Birs mit geschätzten Kosten von CHF 81.2 Mio. zu erweitern. Der Anteil für Gempen beläuft sich auf voraussichtlich CHF 844'480.- mit Rechnungsstellung in den Jahren 2027–2030. Für dieses Projekt wird zunächst jedoch ein Projektierungskredit von gesamthaft CHF 7,6 Mio. beantragt. Gempen hat sich an den Projektierungskosten mit rund CHF 79'040.- zu beteiligen, wobei für das Jahr 2025 zunächst ein Betrag von CHF 20'000.- zu bezahlen sein wird (weitere Zahlungen folgen in den Jahren 2026 und 2027).

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung den vertraglich gebundenen Investitionskredit von gesamthaft CHF 55'464.- (= CHF 35'464.- + CHF 20'000.-) zur Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt.

#### Traktandum 7.2 Investitionsrechnung

##### **c) Ersatz Traktor John Deere: Kreditantrag CHF 95'000.-**

Gemeinderat Roger Gröger erläutert der Versammlung, dass der John Deere-Traktor der Gemeinde im nächsten Jahr 20 Jahre alt wird und ans Ende seiner Lebensdauer kommt. Der Traktor ist eine der wichtigsten Maschinen, welche von den Werkdienstmitarbeitern fast täglich gebraucht werden. Mehrheitlich für das Rasenmähen des Fussballrasens, zur Pflege des Schulhausareals und im Winter zum Salzen und Schneepflügen auf den schmalen Quartierstrassen, Fusswegen sowie Trottoirs. Vor allem im Winter ist es wichtig, dass der Traktor der Gemeinde zuverlässig zur Verfügung steht.

In den letzten Jahren wurde der Unterhalt stetig teurer. Im 2025 steht wieder eine grössere MFK-Revision an. Es müssen einige Teile an Chassis und Karosserie wegen Rost ersetzt werden, das Dach neu abgedichtet, ein Ölverlust repariert und das Hängenbleiben beim Umschalten zwischen Vorwärts- und Rückwärtsgang repariert werden. Weiter muss das Mähwerk revidiert werden, da die Lager defekt und die Messer ebenfalls am Ende sind. Leider ist diese Liste nicht abschliessend. Man rechnet damit, dass bei Beginn der Revision noch weitere Probleme auftauchen. Der Traktor wurde bereits von einem Mechaniker geprüft und es liegt ein erstes Angebot für Reparaturarbeiten über CHF 13'700.- vor. Da aber auch der Hydrostat Probleme macht, muss damit gerechnet werden, dass weitere CHF 10'000.- dazukommen. So wäre der Traktor zwar wieder MFK-bereit, aber leider nicht neu. Da der Traktor mit 20 Jahren ein gutes Alter erreicht hat und nun grosse Reparaturen anstehen, sollte er inklusive der dazugehörigen Geräte ersetzt werden. Gemäss ersten Richtofferten belaufen sich die Kosten für eine Neuanschaffung auf CHF 95'000.-.

Bestehen Fragen aus dem Plenum ?

*Christian Haefely:* Man sollte zuerst bei der MFK abklären, was nötig ist. Der Garagist gibt manchmal mehr Reparaturen an, als was die MFK dann notwendig findet.

*Roger Gröger:* Er kommt selbst vom Fach und weiss, welche Arbeiten ungefähr wieviel kosten und welche auch nötig sind. Daher kann er es ungefähr beurteilen, wieviel beanstandet werden wird.

*Sylvia Leisi:* Als Sicherheitsbeauftragte wäre es ihr durchaus sehr wichtig, dass es keine Unfälle gibt, aber sind CHF 95'000.- nicht sehr viel ? Gegenüber den CHF 13'000.- ist dieser Betrag doch sehr viel höher. Sie würde es noch ein Jahr hinauszögern und erst dann schauen. Oder gäbe es die Möglichkeit eines Leasings. Sie würde sonst einen Antrag dazu stellen.

*Daniel Limacher:* Nach Abklärungen bei rund 5 Händlern hat sich ergeben, dass keiner ein Leasing anbietet. Und von einer Ocasion raten alle Händler ab, weil nach ca. 4-5 Jahren die Reparaturen kommen und die Traktoren dann abgestossen werden.

*Josef Berger:* Er hat Daniel Limacher gefragt, wieviele Arbeitsstunden der Traktor hinter sich hat. Es ergaben sich 1'200 Stunden. Der Traktor ist somit 60 Std. im Jahr gelaufen. Auf die Std. gerechnet sind dies Kosten von CHF 95.-. Es muss aber jetzt gespart werden; warum lassen wir den Rasen nicht von extern mähen ? Schneeräumen ? → Eine Firma kommen lassen, CHF 95.-/Std. Man soll den Traktor halt noch behalten für den Winterdienst und sonst andere Wege suchen. Bei täglichem Gebrauch, wie in der Einladung steht, wären dies etwa 11 Minuten.

*Roger Gröger:* Beim Winterdienst liegen die Kosten für einen externen Dienst zwischen 180.- und 200.-/Std. In der Nacht und am Wochenende bis ca. CHF 300.-/Std. Die Stunden sind nicht entscheidend.  $\frac{3}{4}$  der Zeiten werden in der Nacht gefahren. Bei Arbeiten im Winterdienst muss man mit ca. 50 % weniger möglichen Stunden rechnen bis ein Traktor ausgetauscht werden muss. Das Salz greift leider die Maschinen und den Motor an. 20 Jahre ist somit ein sehr gutes Alter für eine Maschine im Winterdienst. Daniel Limacher macht jetzt mehr mit dem Traktor, da er auch zu 100 % hier ist. Werni Ehrsam hat viele Arbeiten mit dem privatem Auto gemacht. Dies kann man aber in der heutigen Zeit nicht mehr erwarten.

*Beat Balzli:* Frage: CHF 95'000.- ist viel. Alles verständlich, aber wenn man sparen muss, muss man überlegen, was man tun kann. Wie ist das Angebot ? Ein John Deere ist sicher ein teures Modell. Wo wurden bis jetzt Offerten verlangt ? Sind andere Modelle im gleichen Verhältnis ?

*Roger Gröger:* Er hat sich fünf Traktoren von vier verschiedenen Händlern offerieren lassen. Ein Iseki z.B. wird oft verwendet. Das günstigste Modell war ein Kubota mit CHF 95'000.- mit allen benötigten Zusatzgeräten. Dieser wurde als Basis genommen. Selbstverständlich wird mit den Händlern noch verhandelt werden. Evtl. kann man z.B. den Schneepflug noch verwenden je nach Fahrzeug. Es wird wahrscheinlich schon noch etwas verhandelt werden können.

*Antoinette Stocker:* Wenn man sparen muss, ist das ok. Wenn aber etwas ansteht, das ersetzt werden muss und das viele Jahre halten soll, ist manchmal eine gute Investition sinnvoller als mit Flickwerk weiterzufahren. Über die Jahre kann sich dies auszahlen. Lieber einmal eine qualitativ gute Ausgabe tätigen und dann wieder Ruhe haben.

*Josef Berger:* Bitte bedenken, dass im Vergleich von interner Arbeit (Daniel Limacher) zu externer Vergabe (Winterdienst) auch die Mannstunden (Arbeit Daniel Limacher) zum Traktoren-Stundenpreis dazu gerechnet werden muss. Er stellt den Antrag, dass der Traktor nicht gekauft wird, sondern dass gerechnet wird, die Arbeiten an Dritte zu vergeben oder eine Reparatur vorgenommen wird.

*Eleonora Grimbichler:* Da das Eintreten noch nicht beschlossen wurde, handelt es sich um einen Rückweisungsantrag ?

*Josef Berger:* Nein, er war der Meinung, dass Eintreten schon beschlossen wurde. Dann zieht er den Antrag zurück und wird das Geschäft einfach ablehnen.

Eintreten wird beschlossen. Das Votum wird nicht mehr verlangt.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Ersatzbeschaffung Kompakttraktor John Deere 3320 mit den dazugehörenden Werkzeugen in der Höhe von CHF 95'000.- zu genehmigen.

### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Kredit für die Ersatzbeschaffung Kompakttraktor John Deere 3320 mit den dazugehörenden Werkzeugen in der Höhe von CHF 95.000.- mit 24 zu 18 Stimmen ab.

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung  
**d) Deckbelag Scharneggquartier: Kreditantrag CHF 80'000.-**

Im Scharneggquartier, sprich im Scharneggweg bis Höhe Haus Nr. 20, im Kirchackerweg sowie im Pfaffenmattweg muss für die definitive Fertigstellung der Strassen noch ein Deckbelag aufgebracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Strassen für die nächsten Jahre in einem guten Zustand bleiben, möchte der Gemeinderat diese Fertigstellung mittels eines konventionellen Feinbelages nun vornehmen.

Das Eintreten wird beschlossen. Es wird keine Diskussion gewünscht.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Scharneggquartier mit Kosten in der Höhe von CHF 80'000.- zu genehmigen.

**Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 24 zu 14 Stimmen, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Scharneggquartier mit Kosten in der Höhe von CHF 80'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7.2 Investitionsrechnung  
**e) Neue Bushaltestelle Schule; Beleuchtung: Kreditantrag CHF 65'000.-**

Roman Baumann erläutert, dass der Kanton im Hinblick auf das neue Buskonzept Laufental-Dorneckberg 2026 eine neue Bushaltestelle an der Liestalerstrasse in Gempfen plant. Es sind zwei Bushaltestellen im Dorf vorgesehen, wobei die Planung für die neue Haltestelle auf der Höhe des Schulhauses bereits weiter vorangeschritten ist. Vorgesehen sind dort je eine ca. 19 m lange Busbucht auf beiden Strassenseiten sowie eine Querungshilfe (Insel) in der Mitte der Fahrbahn, welche sich auch verkehrsberuhigend auswirken wird.

Anhand einer Folie wird der Versammlung aufgezeigt, wie die Situation geplant ist, die offizielle Auflage des kantonalen Erschliessungsplanes wird voraussichtlich im Februar seitens des Kantons stattfinden. Gempfen wird die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen. Gespräche mit den Anwohnern betr. neu zu erstellende Trottoirs auf beiden Seiten laufen.

Die Kosten für die neue Bushaltestelle werden vom Kanton getragen. Gemäss Strassengesetz (§ 12) ist jedoch die Beleuchtung innerorts auf Kantonsstrassen Sache der Gemeinden. Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat im Auftrag des Kantons für Gempfen einen Kostenvoranschlag für die Beleuchtung erstellt. Dieser beläuft sich auf CHF 65'000.- und beinhaltet die Baumeisterarbeiten sowie die Arbeiten und das Material der Primeo Netz AG. Der Gemeinderat wird darauf schauen, dass nur die sicherheitsmässig notwendige Beleuchtung erstellt wird. Falls es einen Fussgängerstreifen geben wird, sind konkrete Bestimmungen für dessen Beleuchtung vorhanden.

Geplant ist ein Baubeginn der Haltestellen im Sommer 2025, damit der Betrieb ab Dezember 2025 laufen kann.

Fragen können gern jetzt gestellt werden.

*Giuseppe Ariniello:* Gibt es eine zweite Bushaltestelle im Dorf ? Wenn ja, braucht es dort auch Beleuchtung ? Kann man Synergien nutzen ?

*Roman Baumann:* Neuester Stand für eine zweite Haltestelle ist auf der Höhe des ehem. Rest. Krone. Eine weitere Beleuchtung wird es dort voraussichtlich nicht brauchen; die Ausrichtung der bestehenden Beleuchtung muss überprüft werden. Ob Synergien möglich sind, müsste geprüft werden.

*Giuseppe Ariniello:* Was würde geschehen, wenn die Versammlung nein sagt zum Kredit ?

*Roman Baumann:* Der Gemeinderat würde den Antrag im Sommer nochmals bringen. Man fände es unverantwortlich, die Haltestelle beim Schulhaus nicht zu beleuchten, da es sich doch um einen Standort handelt, der sehr dunkel wäre. Man ist jedoch darauf bedacht, nur das Notwendige zu machen.

*Köbi Christ:* Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Eine Verständnisfrage: Der Kanton bestimmt das mit der Bushaltestelle, macht Strassen etc. Aber wer ist der Kanton ? Eigentlich wir, die Steuerzahler. Warum

muss man alles bestimmen lassen von aussen. Vom Kanton waren bereits Mitarbeiter an Ort und Stelle, die mit Ideen und Wünschen gekommen sind, ohne auf die betroffenen Anwohner zu achten. Mitten in der Strasse wird eine Insel erstellt als Verkehrsberuhigung. Offenbar wird ein Baum gefällt werden müssen. Als man ihn fragte, wie es sei mit Tempo 30 auf der Strecke, meinte er, das sei ein ganz anderes Thema, welches erst viel später behandelt würde. Warum kann man das nicht in einem Aufwisch machen ? In seinen Augen ist dies über das Ziel hinausgeschossen. Er befürchtet, dass der Postautokurs zuwenig genutzt werden wird und alle Massnahmen wieder hinfällig werden.

*Romann Baumann:* Kann die Gedanken zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Es stimmt, es geht alles über das Budget des Kantonsrates. Man versucht als Gemeinde Einfluss zu nehmen, jedoch bestimmt hier tatsächlich der Kanton.

Da es keine weiteren Fragen gibt, kommt man zur Abstimmung.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Bau der Beleuchtung im Zusammenhang mit der neuen Bushaltestelle Schule in der Höhe von CHF 65'000.- zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 21 zu 19 Stimmen, den Kredit für den Bau der Beleuchtung im Zusammenhang mit der neuen Bushaltestelle Schule in der Höhe von CHF 65'000.- zu genehmigen.

Roman Baumann fasst alle Investitionen ab Seite 67 im Budget kurz zusammen.

#### **Schlussabstimmung Investitionsrechnung:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 34 zu 4 Stimmen, die Investitionsrechnung 2025 unter Wegfall des nicht genehmigten Kredites für den Ersatz des John Deere Traktors zu genehmigen.

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <p>Traktandum 7 Budget 2025<br/><b>Genehmigung Gesamtbudget</b></p> |
|---------------------------------------------------------------------|

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gesamt-Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 429'706.- zu beschliessen.

#### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 31 zu 9 Stimmen, das Gesamtbudget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 429'706.- inkl. der beschlossenen Anpassung in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| <p>Traktandum 8<br/><b>Zentrum Passwang; Annexbau</b></p> |
|-----------------------------------------------------------|

#### **Investitionskredit von CHF 4'034'600.- für den Annexbau des Zentrums Passwang**

Gempen ist Verbandsgemeinde des Alters- und Pflegeheims Zentrum Passwang in Breitenbach. Dieses plant nun aus den folgenden Gründen einen Anbau: Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patientinnen und Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang in Breitenbach möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton hat dem Zentrum Passwang sechs zusätzliche Betten bewilligt.

Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Passwang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Die Delegierten haben an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entschieden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.

Gestützt auf § 24, Absatz 3), Buchstabe a. der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 20'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 gilt somit nur vorbehältlich der Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

|                                                                             |     |           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Investitionskosten                                                          | CHF | 4'034'600 |
| Einwohner/-innen der Zweckverbandsgemeinden                                 |     | 55'000    |
| Einwohner/-innen der Zweckverbandsgemeinde Gempfen<br>per 31. Dezember 2023 |     | 926       |

**Anteilige Investition der Gemeinde Gempfen (muss nicht bezahlt werden) CHF 67'928**

Da der theoretisch zu bezahlende Betrag die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt, ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung über den Gesamtkredit notwendig.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in Höhe von CHF 4'034'600.- zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 43 Stimmen, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in Höhe von CHF 4'034'600.- zuzustimmen.

|                                              |
|----------------------------------------------|
| Traktandum 9<br><b>Diverse Informationen</b> |
|----------------------------------------------|

#### **Gemeinderat Alexander Bieger:**

Im letzten Wir Gempner wurde der sich im Gemeindehaus befindliche Flügel zum Verkauf ausgeschrieben, da er nicht mehr bespielt wird und dies dem Instrument auf die Länge schadet. Er ist immer noch zu haben. Die Verhandlungsbasis für den Preis liegt bei CHF 3'500.-. Die Käuferschaft müsste allerdings für den Transport besorgt sein.

#### **Gemeindevizpräsident Roman Baumann:**

Bedankt sich für die Teilnahme und das Mitwirken an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

### **Gemeinderat Roger Gröger:**

Leider hatte Gemeindearbeiter Hansjörg Vögtli einen Unfall, der die Schulter verletzte. Er wird sicher bis März ausfallen, da er sich einer Operation unterziehen muss. Als Vertretung in dieser Zeit konnte Beat Kaiser gewonnen werden. Man wird ihn in nächster Zeit sicher für den Winterdienst im Dorf sehen.

### **Gemeinderat Michel Meier:**

Thema Trinkwasserverunreinigung: Es sind leider noch keine weiteren Erklärungen vorhanden. Man ist mit dem Kanton in Kontakt und nimmt mit der Fa. Hänny gezielt mehr Proben, dies vor allem auch bei Starkregen.

**Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin:** Wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

### **Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler:**

- Die Zusammenarbeit mit Hochwald funktioniert gut. Die Softwaremutation im Sommer/Herbst ist ebenfalls soweit gut verlaufen. Es wird noch etwas Zeit brauchen, bis alles reibungslos läuft, ist jedoch auf gutem Weg.
- Im 2025 wird eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung zwischen Gempen und Hochwald vorgenommen.
- Ortsplanungsrevision: Das Dossier wurde dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingesandt. Es hat ein Vorprüfungsgespräch stattgefunden und das Dossier wird im neuen Jahr anhand der Stellungnahmen des Kantons überarbeitet. Das Ziel wäre, das Dossier zuhanden der Auflage im 2025 verabschieden zu können.
- 2025 ist ein Wahljahr. Wer sich engagieren möchte, ist hier herzlich willkommen. Es braucht kreative und lösungsorientierte Personen, die Gempen vorwärtsbringen möchten. Es wäre schön, wenn der Tradition, dass es in Gempen keine stillen Wahlen geben muss, Genüge getan würde.
- Leider mussten wir uns im 2024 verabschieden von: Franz Vögtli, Timothy Goodman, Ruth Wehrli und Vlado Petkovic. Die Gemeindepräsidentin bittet darum, sich im Gedenken an sie zu erheben.
- Geburten: Gempen bekam Zuwachs von drei Mädchen und drei Jungs.

*Antoinette Stocker:* Möchte zu ihrem Votum klarstellen, dass natürlich keine Schulden gemacht werden sollen, es soll einfach gut überlegt werden, was auf lange Frist sinnvoller ist beim Traktor.

*André Fleury:* Der Deckbelag für CHF 80'000.- im Scharneggquartier wurde heute bewilligt. Müssen die Anwohner vom Breitweg und Grossacker hier einen Antrag stellen, dass dies bei Ihnen auch gemacht wird oder wie läuft das ?

*Roger Gröger:* Nein, das ist in der Investitionsplanung drin. Aber man möchte die Arbeiten staffeln. Es wird jedes Jahr eine gewisse Anzahl Meter gemacht. Aber es reicht nicht für alle Wege in einem Jahr. Budgetmässig möchte er pro Jahr rund CHF 100'000.- für Strassenunterhalt einrechnen. Der Zeitpunkt sollte so gelegt sein, dass der Unterbelag noch in Ordnung ist, bevor der Deckbelag angebracht ist. Es ist jedoch auch ein Vorteil, wenn der Deckbelag erst angebracht wird, wenn alle Bauvorhaben in der Strasse durchgeführt worden sind. Grundsätzlich ist die Planung volatil und muss je nach Zustand der Strassen zum Teil angepasst werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung. Ein Dankeschön auch an alle Mitarbeiter sowie an den Gemeinderat und die Gemeindeschreiberei. Es war ein sehr intensives Jahr, in dem sehr viel erreicht wurde. Auch das Budget konnte dank mehreren Durchgängen auf ein notwendiges Minimum gekürzt werden, sodass das nicht so gute Resultat etwas abgemildert werden konnte. Sie übergibt den Gemeinderatskollegen und der Gemeindeschreiberin als Dankeschön ein kleines Präsent und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Sie freut sich, beim anschliessenden Apéro noch mit den Anwesenden anstossen zu können.

Roman Baumann überreicht in diesem Sinne auch an die Gemeindepräsidentin ein Blumenarrangement als Dank für ihre grosse Arbeit und die Sorgfalt, mit der sie die Gemeindegeschäfte betreut. Er freut sich, dass das Verhältnis im Gemeinderat an den Sitzungen jeweils sehr kollegial und gut ist, auch wenn manchmal die Meinungen über Sachgeschäfte auseinandergehen.

Gempen, 18. März 2025

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Eleonora Grimbichler

Sonja Gübelin